

## **MUSIZIEREN**

Musizieren macht Freude und Vergnügen, bringt aber auch Verpflichtungen mit sich. Das Musizieren setzt voraus, dass auf die Mitmieter Rücksicht genommen wird. Im Einzelnen verpflichtet sich jeder, die nachstehenden Bestimmungen einzuhalten:

- Musizieren ist bewilligungspflichtig.
- Das Gesuch ist unbedingt vor der Anschaffung eines Instrumentes einzureichen.
- Für jedes neue Instrument muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

### **RUHEZEITEN**

Das Musizieren vor 8.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist nicht erlaubt. Die Musikinstrumente müssen so eingestellt sein bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke).

(Stand: September 2013)